

Deutsche Meisterschaften für Gasballone 2009

10. Juni bis 14. Juni 2009, Mettingen

Wettbewerbsregeln

(Status: 08.06.2009)



Deutscher Freiballonsport-Verband e.V.

Deutscher Aero Club e.V. – Freiballon-Kommission



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.

Kapitel 1 - Einzelheiten des Wettbewerbs

- 1.1 Titel
- 1.2 Zweck des Wettbewerbs
- 1.3 Ermittlung des Siegers
- 1.4 Genehmigung
- 1.5 Schriftverkehr
- 1.6 Mitwirkende Personen
- 1.7 Ort
- 1.8 Zeitangaben
- 1.9 Hinterlegungsgebühr
- 1.10 Dokumente

Kapitel 2 - Zulassungsbestimmungen

- 2.1 Teilnahmeberechtigung
- 2.2 Wettbewerber
- 2.3 Beachtung des Sporting Code der Regeln und Bestimmungen
 - 2.4.1 Verzichtserklärung
 - 2.4.2 Risiko
 - 2.4.3 Haftung gegenüber Dritten
 - 2.4.4 Versicherung
- 2.5.1 Sicherheit
- 2.5.2 Verantwortung
- 2.5.3 Verhalten

Kapitel 3 - Ballonbestimmungen

- 3.1.1 Definition des Ballons
- 3.1.2 Zugelassene Ballone
- 3.2 Ballastvorrat
- 3.3 Anmeldung der Ballone
- 3.4 Lufttüchtigkeit
- 3.5 Beschädigungen
- 3.6 Instrumente

Kapitel 4 - Personal

- 4.1 Wettbewerbsleiter
 - 4.2.1 Jury
 - 4.2.2 Pflichten der Jury
 - 4.2.3 Abwesenheit eines Jurymitgliedes
- 4.3 Sicherheitsbeauftragter

Kapitel 5 - Beschwerden und Proteste

- 5.1 Beratung
- 5.2 Beschwerde
- 5.3 Antworten
- 5.4 Veröffentlichungen
- 5.5 Protest
- 5.6 Verkürzte Zeitfristen

- 5.7 Vorgehensweise bei Beschwerden und Protesten
- 5.8 Recht auf Anhörung
- 5.9 Veröffentlichungen
- 5.10 Behandlung von Protesten
- 5.11 Leichtfertige u. unseriöse Proteste
- 5.12 Rückgabe der Hinterlegungsgebühr
- 5.13 Ergebniszustimmung der Jury und Siegerehrung

Kapitel 6 – GPS-Logger

- 6.1 GPS-Logger
- 6.2 Handhabung
- 6.3 Fahrtbericht
- 6.4 Verantwortlichkeit
- 6.5 Ausfall des GPS-Loggers

Kapitel 7 - Landkarten

- 7.1.1 Offizielle Karten
- 7.1.2 Wertungsgebiet
- 7.1.3 Vom Wettbewerb ausgeschlossene Bereiche
- 7.2.1 Sperrgebiete
- 7.2.2 Aktive Sperrgebiete
- 7.2.3 Verletzung eines Sperrgebietes
- 7.3 Karten
- 7.4 Messgenauigkeit

Kapitel 8 - Programm, Briefing

- 8.1.1 Aufgabenprogramm
- 8.1.2 Gültige Aufgabe
- 8.1.3 Wahl der Aufgaben
- 8.1.4 Mehrfachaufgaben
- 8.2 Regeländerungen
- 8.3.1 Generalbriefing
- 8.3.2 Aufgabenbriefing
- 8.3.3 Aufgabendaten
- 8.3.4 Zusatzbriefing
- 8.4.1 Anmeldung zur Aufgabe
- 8.4.2 Verspätete Anmeldung

Kapitel 9 - Startgelände

- 9.1.1 Startgelände
- 9.1.2 Startbezugspunkt
- 9.2.1 Fahrzeuge
- 9.2.2 Verspätete Fahrzeuge
- 9.3 Vorbereitung der Ballone
- 9.4 (entfällt)
- 9.5 (entfällt)
- 9.6 Lautsprecherdurchsagen

- 9.7.1 Startperiode
- 9.7.2 Zeitverlängerung
- 9.8 Startreihenfolge
- 9.9.1 Startbereitschaft
- 9.9.2 Behinderung
- 9.10.1 Startfreigabe
- 9.10.2 Verlust der Kontrolle
- 9.11.1 Abgebrochener Start
- 9.11.2 Freimachen des Startgeländes
- 9.12 Start

Kapitel 10 - Fahrtregeln

- 10.1.1 Steigrate
- 10.1.2 Vorfahrtsrecht
- 10.1.3 Freimachen des Zielgeländes
- 10.1.4 Abwurf von Gegenständen
- 10.2.1 Verhaltensweise
- 10.2.2 Grundstücksbesitzer
- 10.3 Zusammenstoß
- 10.4 Bodenmannschaft
- 10.5 Personenwechsel
- 10.6 Hilfe
- 10.7 Ballast
- 10.8 Landemeldung
- 10.9.1 Fahrtbericht und GPS-Logger
- 10.9.2 Ausfall des GPS-Loggers

Kapitel 11 - Landungen

- 11.1 Landungen
- 11.2 Landung nach eigenem Ermessen
- 11.3 Wertungslandung
- 11.4.1 Bodenberührung 1
- 11.4.2 Bodenberührung 2
- 11.5 Rückholerlaubnis

Kapitel 12 - Ziel, Marker

- 12.1.1 Ziel
- 12.1.2 Vom Wettbewerber gewähltes Ziel
- 12.1.3 Beschreibung
- 12.2.1 Sicherheitsbeschränkungen

- 12.2.2 Wettbewerbsbeschränkungen
- 12.3 Zielkreuz
- 12.4.1 Marker
- 12.4.2 Sichtbarer Marker
- 12.5 Absetzen des Markers
- 12.6.1 Messpunkt
- 12.6.2 Festgelegter Messpunkt
- 12.7 Berührung des Markers
- 12.8 Loggermeßpunkt
- 12.9 Wertungsperiode
- 12.10 Wertungsgebiet

Kapitel 13 - Strafen

- 13.1 Unredlichkeit
- 13.2 Nicht festgelegte Strafen
- 13.3 Verletzung der Distanzvorgaben
- 13.4 Luftrecht
- 13.5 Strafpunkte

Kapitel 14 - Wertungen

- 14.1.1 Veröffentlichung von Wertungen
- 14.1.2 Plazierung
- 14.2 Berechnungsformel
- 14.3 Definition
- 14.4 Geänderte Definition
- 14.5 Genauigkeit
- 14.6 Gleiche Ergebnisse
- 14.7 Gleiche Endergebnisse

Kapitel 15 - Die Aufgaben

- 15.1 Selbst gewähltes Ziel
- 15.2 Vorgegebenes Ziel
- 15.3 Box
- 15.4 Fuchsjagd
- 15.5 Minimum Distanz
- 15.6 Maximum Distanz mit Zeitvorgabe
- 15.7 Maximum Distanz mit Wertungsgebiet

Kapitel 1 - Einzelheiten des Wettbewerbs

1.1 Titel

Der Wettbewerb heißt: Offene Deutsche Meisterschaften für Gasballone 2009.

1.2 Zweck des Wettbewerbs ist:

- den Sieger zu ermitteln
- die Förderung der Entwicklung der Aerostatik durch den Leistungsvergleich von Piloten und Aerostaten
- die Freundschaft zwischen Aeronauten zu stärken.

1.3 Ermittlung des Siegers

Sieger ist der Teilnehmer, der am Ende der Veranstaltung die meisten Punkte erreicht hat. Deutscher Meister ist der deutsche Pilot, der die meisten Punkte erreicht hat. Es werden 2 Fahrten mit mehreren Aufgaben geplant. Die Meisterschaft ist gültig, wenn mindestens 1 Fahrt mit 2 Aufgaben realisiert werden konnte.

1.4 Genehmigung

Der Wettbewerb ist genehmigt vom: Deutschen Aero Club e.V. - FK

1.5 Schriftverkehr

Alle Anmeldungen und offizielle Schreiben sind zu richten an:

Deutscher Freiballonsport-Verband e.V.
Postfach 1333, D 82142 Planegg
Tel. +49 (0) 89 89 94 91 92
Fax: +49 (0) 89 89 94 91 93
E-mail: geschaeftsstelle@dfsv.de

1.6 Mitwirkende Personen

Veranstaltungsleiter	Marita Krafczyk
Wettbewerbsleiter	Markus Haggenev
Jury	Arno Sieger Klaus Göddeker NN
Sicherheitsbeauftragter	Stefan Handl

1.7 Ort

Der Wettbewerb wird durchgeführt auf den Sportgelände der Stadt Mettingen oder alternativ auf dem Ballonstartplatz des Ballonclubs Teuto e.V.

1.8 Zeitangaben

Der Wettbewerb wird ausgetragen vom 10.06.09-14.06.09. Letzter Wettbewerbstag kann (je nach Wetterverhältnissen) der 14.06.09 sein.

1.9 Hinterlegungsgebühr

Die Hinterlegungsgebühr für einen Protest beträgt €50,--.

1.10 Dokumente

Die folgenden Dokumente werden bei jedem Wettbewerber geprüft:

Pilotenlizenz
Fahrtenbuch
Eintragungsschein
Lufttüchtigkeitszeugnis, Nachprüfschein bzw. ARC
Versicherungsnachweis

Kapitel 2 - Zulassungsbestimmungen

2.1 Teilnahmeberechtigung entfällt

2.2 Wettbewerber

Die Person, die für diese Veranstaltung gemeldet ist und an dieser teilnimmt. Der Wettbewerber muss eine Mindesterfahrung von 50 Stunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer eines Gasballons nachweisen. Bei Fahrten, die eine gesonderte Berechtigung erfordern (z.B. Nachtfahrten, Fahrten ins Ausland etc.) sind diese auf Verlangen des Wettbewerbsleiters vorzulegen.

2.3 Beachtung des Sporting Code, der Regeln und Bestimmungen

Von Offiziellen und Wettbewerbern wird vorausgesetzt, dass sie den Sporting Code kennen, verstehen, ihn anerkennen und befolgen, ebenso wie die Regeln und Bestimmungen für diesen Wettbewerb. Durch die Anmeldung werden sie ohne Vorbehalte anerkannt. Ein Wettbewerber, der Drogen oder Medikamente einnimmt oder an einer Krankheit leidet, die seine Lizenz oder seine Versicherung ungültig werden läßt oder seine Leistung beeinträchtigt, muss den Wettbewerbsleiter vor der Fahrt darüber informieren. Die Einnahme von Alkohol und/oder Drogen, die die Leistungsfähigkeit beeinflussen können, ist verboten.

2.4.1 Verzichtserklärung

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verzichtet der Wettbewerber auf jegliches Recht zu Schritten gegen den Veranstalter, die Eigentümer jeglicher Gelände und ihre jeweiligen Mitglieder, Angestellten oder Personal, die er aufgrund von Verlusten oder Schäden erleidet, verursacht durch eine Handlung oder Unterlassung seitens dieser oder seitens anderer Wettbewerber, soweit diese nicht durch Versicherungen abgedeckt sind.

2.4.2 Risiko

Das Risiko für den Ballon und weiteres Eigentum eines Wettbewerbers trägt zu jedem Zeitpunkt der Wettbewerber.

2.4.3 Haftung gegenüber Dritten

Durch die Teilnahme am Wettbewerb übernimmt der Wettbewerber jegliche Haftung für Verletzung, Verlust oder Schäden von Dritten und ihrem Eigentum, die er oder seine Mannschaft verursacht.

2.4.4 Versicherung

Jeder Wettbewerber muss gegen Ansprüche aller Art seitens Dritter ausreichend gemäß luftrechtlicher Genehmigung versichert sein. Er muss einen diesbezüglichen Nachweis, gültig für die Dauer des Wettbewerbs und jeden von ihm zu fahrenden Ballon, vorlegen.

2.5.1 Sicherheit

Jede Art von Wetterberatung, Sicherheits- oder navigatorischer Information wird nach bestem Wissen zur Orientierung der Wettbewerber gegeben. Offiziell benannte Starter regeln die Startvorbereitungen und den Start der Ballone. Dies schränkt aber nicht die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer ein.

2.5.2 Verantwortung

Der Wettbewerber bleibt vollständig verantwortlich für die sichere Handhabung seines Ballons während jeder Phase des Füllens, des Starts, der Fahrt und der Landung. Er muss sicherstellen, dass seine Ausrüstung, seine Mannschaft und sein eigenes Können und seine Erfahrung nach eigener Beurteilung ausreichend für die Bedingungen sind.

2.5.3 Verhalten

Wettbewerber und Mannschaften sind aufgefordert, sich sportlich zu verhalten und den Anweisungen der Offiziellen Folge zu leisten.

Kapitel 3 - Ballonbestimmungen

3.1.1 Definition des Ballons

Für den Zweck des Wettbewerbs wird der Gasballon als unlenkbares Luftfahrzeug definiert. Keine Einrichtungen zum Vortrieb dürfen angebracht sein.

3.1.2 Zugelassene Ballone

Für diesen Wettbewerb werden Ballone nur zugelassen, wenn sie

- a) zum Verkehr zugelassen sind
- b) ein maximales Volumen von 1000 Kubikmetern (+ 5% Toleranz) haben.
- c) entsprechend der Genehmigung des Regierungspräsidiums versichert sind

3.2 Ballastvorrat

Jeder Ballon muss so viel Ballast mitführen, dass die Aufgabe mit ausreichender Reserve beendet werden kann. Fehlt Ballast zur Beendigung der Aufgabe, ist das kein Grund für einen Protest (Anmerkung: Es wird empfohlen Ballone mit weniger als 20 Stunden Fahrdauer nicht zu benutzen.).

3.3 Anmeldung der Ballone

Jeder Wettbewerber muss den Ballon, den er während des Wettbewerbs fahren will, anmelden.

3.4 Lufttüchtigkeit

Ballone, die im Wettbewerb gefahren werden, müssen gültige Zulassungen und Lufttüchtigkeitszeugnisse haben - oder in Ermangelung, ein gleichwertiges Dokument des betreffenden Staates. Der Veranstalter hat das Recht, jeden Ballon zurückzuweisen, der ihrer Ansicht nach nicht einem vernünftigen Standard der Lufttüchtigkeit entspricht.

3.5 Beschädigungen

Falls ein Ballon während des Wettbewerbs beschädigt wird, kann er repariert werden. Beschädigte Teile können ausgetauscht oder repariert werden. Eine ganze Hülle darf nur mit Zustimmung des Wettbewerbsleiters ausgetauscht werden. Jeder Schaden am Ballon, der die Lufttüchtigkeit beeinträchtigt, ist vor der Anmeldung zur nächsten Aufgabe dem Wettbewerbsleiter zu melden. Der Ballon darf nur gefahren werden, wenn die erfolgten Reparaturen abgenommen sind. Strafe: bis zur Disqualifikation in der Aufgabe.

3.6 Instrumente

Jeder Ballon muss mit den notwendigen Kommunikations- und Navigationsinstrumenten laut der gesetzlichen Mindestausrüstung und diesen Regeln ausgerüstet sein. Die Mindestausrüstung für diesen Wettbewerb umfasst:

720- Kanal Funkgerät

Variometer

Transponder Mode-S

Höhenmesser

Nachfahrtausrüstung

GPS mit 3 dimensionaler Aufzeichnung und einer Taktung von max. 3 Minuten.

Zum GPS-Logger siehe Kapitel 6.

Kapitel 4 - Personal

4.1. Wettbewerbsleiter

Dem Wettbewerbsleiter untersteht der flugbetriebliche Gesamtablauf der Sportveranstaltung. Er ist für die gute Leitung und für den sicheren Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Er kann Wettbewerber wegen Fehlverhaltens oder Regelverstoß bestrafen oder vom Wettbewerb ausschließen. Er muss flugbetriebliche Entscheidungen in Übereinstimmung mit dem Regelwerk treffen.

4.2.1 Jury

Die Jury besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Deutschen Freiballonsport-Verband e.V. berufen werden.

4.2.2 Pflichten der Jury

Regelauslegungen und die objektive sowie subjektive Wertung von Leistungen liegen im Verantwortungsbereich der Jury.

Während der Veranstaltung behandelt die Jury von Wettbewerbern eingereichte Proteste. Jurymitglieder müssen eingehende Kenntnisse des Sporting Code und der den Wettbewerb betreffenden Regeln und Bestimmungen haben.

4.2.3 Abwesenheit eines Jurymitgliedes

Die Teilnahme an den Sitzungen ist für die Jurymitglieder Pflicht, außer bei besonderen Gründen bzw. Genehmigung durch den Veranstaltungsleiter. In solchen Fällen kann ein wählbarer Stellvertreter, der von dem betreffenden Jurymitglied oder der DFSV-Präsidentin oder deren Stellvertreter vorgeschlagen wurde, von dem Vorsitzenden der Jury angenommen werden. Veranstaltungs- und Wettbewerbsleiter haben ein Recht auf Teilnahme an den Sitzungen der Jury. Eine nominierte Jury ist bei drei Mitgliedern beschlussfähig, ihren Vorsitzenden eingeschlossen.

4.3 Sicherheitsbeauftragter

Der Sicherheitsbeauftragte wird vom DFSV ernannt und ist ausschließlich diesem verpflichtet.

Kapitel 5 - Beschwerden und Proteste

5.1 Beratung

Ist ein Wettbewerber aus irgendeinem Grund unzufrieden, sollte er zunächst den dafür zuständigen Offiziellen um Rat fragen. Er kann darum bitten, dass sein Ergebnis bzw. die Punktzahl geprüft oder die Berechnung erklärt wird.

5.2 Beschwerde

Ist der Wettbewerber immer noch unzufrieden, kann er eine formelle Beschwerde an den Wettbewerbsleiter richten. Beschwerden, die die Wertung betreffen, müssen innerhalb von einer Stunde nach der Veröffentlichung, andere Beschwerden so schnell wie möglich nach dem ursächlichen Ereignis gemacht werden. Eine formelle Beschwerde muß schriftlich erfolgen und wird schriftlich beantwortet.

5.3 Antworten

Antworten werden zu vorher vom Wettbewerbsleiter festgelegten Zeiten am schwarzen Brett ausgehängen.

5.4 Veröffentlichungen

Der Wettbewerbsleiter kann nach eigener Entscheidung den Text einer förmlichen Beschwerde zusammen mit seiner Antwort veröffentlichen. Er muss sie veröffentlichen, wenn der Wettbewerber dies verlangt.

5.5. Protest

Ist der Wettbewerber mit der Antwort des Wettbewerbsleiters nicht zufrieden, hat er das Recht, bei der Jury Protest einzulegen. Er muss seine Absicht, Protest einzulegen, einem Offiziellen innerhalb einer Stunde nach Antwort auf seine Beschwerde erklären. Mit seiner Erklärung muss er die Protestgebühr nach Regel 1.9 hinterlegen. Der Wettbewerber hat innerhalb von einer Stunde nach der Antwort den Grund seines Protestes schriftlich darzulegen.

5.6 Verkürzte Zeitfristen

Der Wettbewerbsleiter kann verkürzte Zeitfristen für das Einreichen von Beschwerden und Protesten festlegen. Dies muß er schriftlich mit Angabe der Fristen beim Aufgabenbriefing kundtun.

5.7 Vorgehensweise bei Beschwerden und Protesten

Beschwerden, Absichtserklärungen für Proteste und Proteste mit der Hinterlegungsgebühr müssen bei der Wettbewerbsleitung einem Offiziellen überreicht werden, der die Zeit des Empfangs notiert. Die Stunden zwischen 22.00 Uhr und 09.00 Uhr (Ortszeit) bleiben bei der Zeitvorgabe unberücksichtigt.

5.8 Recht auf Anhörung

Hat ein Wettbewerber einen Protest eingelegt, steht ihm das Recht zu, sein Anliegen der Jury max. 15 Minuten mündlich vorzutragen. Hierbei darf ihm ein Berater seiner Wahl zur Seite stehen.

5.9 Veröffentlichungen

Der Wortlaut aller Proteste und die Entscheidungen der Jury werden am schwarzen Brett ausgehängen.

5.10 Behandlung von Protesten

Der Wettbewerbsleiter muss jeden Protest dem Vorsitzenden der Jury unverzüglich vorlegen. Der Juryvorsitzende muss innerhalb von 12 Stunden nach Erhalt eines Protestes eine Sitzung der Jury einberufen.

Die Jury muss bei jedem Protest beide Seiten zur Sache anhören und die zutreffenden FAI-Regeln und die Wettbewerbsregeln richtig anwenden. Die Entscheidung erfolgt in geheimer Abstimmung. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit herbeigeführt.

5.11 Leichtfertige und unseriöse Proteste

Ein Wettbewerber, dessen Protest von der Jury einstimmig für leichtfertig und unseriös befunden wurde, wird mit 500 Wettbewerbsstrafpunkten bestraft.

5.12 Rückgabe der Hinterlegungsgebühr

Normalerweise wird das gezahlte Protestgeld nur rückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird, oder wenn er vor der Anhörung durch die Jury zurückgezogen wird.

5.13 Ergebniszustimmung der Jury und Siegerehrung

Die Ergebnisse des Wettbewerbs sind erst dann endgültig, wenn die Jury alle Proteste behandelt und ihre Arbeit beendet hat.

Kapitel 6 – GPS Logger

6.1 GPS LOGGER

Ein GPS Logger zeichnet die Fahrtlinie und Höhe eines Ballons auf.

6.2 Handhabung

- 6.2.1** Für die ordnungsgemäße Aufzeichnung des GPS-Log ist der Pilot selbst verantwortlich. Die Taktung des GPS darf nicht länger als drei Minuten betragen, kann aber auch geringer sein.
- 6.2.2** Nach der Landung wird das GPS mit Downloadkabel in das Wettbewerbsbüro zurückgebracht.
- 6.2.3** Manipulation am GPS-Track führen zur Disqualifikation vom Wettbewerb nach Regel 13.1

6.3 Fahrtbericht

- 6.3.1** Ein Fahrtbericht mit allen relevanten Daten der Fahrt, insbesondere Start- und Landezeit, Landeort, geschätzte Ergebnisse, eventuellen Problemen mit Grundstückseigentümern muss vom Wettbewerber ausgefüllt und unterschrieben werden.
- 6.3.2** Der Wettbewerber muss das GPS und den Fahrtbericht so bald wie möglich an einen Offiziellen zurückgeben, der dies in einer Liste bestätigt. Jede schuldhafte Verzögerung in diesem Vorgang kann bestraft werden.

6.4 Ausfall des GPS

- 6.4.1** Falls die GPS-Aufzeichnung unbrauchbar oder nicht plausibel ist, werden die Offiziellen den Wettbewerber bitten, Auszeichnungen eines weiteren GPS zur Auswertung zur Verfügung zu stellen.
- 6.4.2** Falls kein GPS die notwendigen Daten zur Ermittlung eines Ergebnisses liefern kann, wird der Teilnehmer in Gruppe B (no Result) gewertet. Es ist daher im Interesse des Piloten, sich mit mehreren GPS auszurüsten, die die erforderlichen Informationen (Position, Höhe und Zeit) liefern und auch passende Datenkabel sowie ggf. erforderliche Software bereit zu stellen.

Kapitel 7 - Landkarten

7.1.1 Offizielle Karten

Die offiziellen Wettkampfkarten sind:

- **ICAO Karten 1:500000**, Ausgabe 2009 für **Deutschland**.
- **Jeppesen VFR GPS Charts 1:500000** Ausgabe 2008 für die **Niederlande, Belgien, Frankreich, Polen und Tschechien (CZ)**..

Die Karten sind vom Wettbewerber zu stellen.

7.1.2 Wertungsgebiet

Das Wertungsgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland, Niederlande, Belgien, Luxembourg, Frankreich, Polen und Tschechien. Außerhalb des Wertungsgebietes werden keine Aufgaben gestellt und keine Ergebnisse gewertet.

7.1.3 Vom Wettbewerbsgebiet ausgeschlossene Bereiche

Der Wettbewerbsleiter kann Bereiche aus dem Wettbewerbsgebiet ausschließen. In diesem Bereich wird weder ein Meßpunkt noch eine Wertungslandung eingemessen.

7.2.1 Sperrgebiete

Der Leiter kann Lufträume oder Gebiete für den Wettbewerb verbieten. Die Grenzen eines jeden Sperrgebietes und, wenn anwendbar, die Ober- und Untergrenzen in Fuß AGL oder MSL müssen schriftlich bekanntgegeben werden.

7.2.2 Aktive Sperrgebiete

Bei jedem Aufgabenbriefing wird bekanntgegeben, welche Sperrgebiete für Wettbewerbszwecke in dieser Aufgabe aktiv und welche nicht aktiv sind. Damit ist aber nichts über ihre betriebliche Aktivität oder ihre Gültigkeit für die übrige Luftfahrt gesagt.

7.2.3 Verletzung eines Sperrgebietes

Ein Wettbewerber, der in einem aktiven Sperrgebiet fährt oder landet, wird mit 500 bis 1000 Wettbewerbspunkten bestraft, abhängig vom Grad des Vergehens.

7.3. Karten

Die Wettbewerber sind verpflichtet, die Wettbewerbskarten und die für das Fahrtgebiet gültigen ICAO-Karten an Bord mitzuführen. Elektronische Karten werden als gleichwertig angesehen, sofern sie auf dem aktuellen Stand sind. Alle veröffentlichten Sperrgebiete, ob aktiv oder nicht und alle vom Wettbewerb ausgeschlossenen Bereiche müssen klar und deutlich aus dieser Karte ersichtlich sein. Verletzt ein Wettbewerber diese Regel, wird ihm das Fahren der Aufgabe untersagt. Hat er sie bereits gefahren, ist die Strafe bis zu 500 Wettbewerbspunkte oder die Disqualifikation in der Aufgabe.

7.4 Messgenauigkeit

Zu Wertungszwecken wird angenommen, daß die Erde flach ist. Berechnungen, die auf der Wettbewerbskarte basieren, werden als genau angenommen.

Kapitel 8 - Programm, Briefing

8.1.1 Aufgabenprogramm

Der Wettbewerb besteht aus einer Reihe von Aufgaben. Die Anzahl und Häufigkeit von Aufgaben und Ruhezeiten liegen im Ermessen des Wettbewerbsleiters.

8.1.2 Gültige Aufgabe

Als gültige Wettbewerbsaufgabe gilt eine Fahrt, in der die Teilnehmer eine faire Möglichkeit zu einem einwandfreien Start hatten.

8.1.3 Wahl der Aufgaben

Die Aufgaben werden aus der in Kapitel 15 beschriebenen Zusammenstellung gewählt. Bestimmte Aufgaben können mehrfach oder gar nicht gestellt werden.

8.1.4 Mehrfachaufgaben

Der Wettbewerbsleiter kann festsetzen, dass mehrere Aufgaben pro Fahrt durchgeführt werden. Sie werden einzeln gewertet, mit einer Bestpunktzahl von 1000 Punkten je Aufgabe vor Abzug von Strafpunkten. Die Kombination von Aufgaben sollte es ermöglichen, jede Aufgabe unabhängig von der anderen gewinnen zu können.

Soweit nicht anders vorgegeben, sind Mehrfachaufgaben in der Reihenfolge zu fahren, die in den Aufgabendaten angegeben ist. Strafe: Disqualifikation in der Aufgabe.

Strafen in Zusammenhang mit dem Start werden normalerweise der ersten Aufgabe zugeordnet. Strafen im Zusammenhang mit der Landung werden normalerweise der letzten Aufgabe zugeordnet. Andere Strafen werden der Aufgabe zugeordnet, in der sie vorgefallen sind. Ist dies nicht möglich, werden sie gleichmäßig auf mehrere oder alle Aufgaben verteilt.

Marker-Reihenfolge: Die Aufgabendaten bestimmen für jede Aufgabe den/die zu benutzenden Marker. Wenn kein Wettbewerbsvorteil erzielt wurde, ist die Strafe für das Absetzen des falschen Markers 25 Punkte pro Aufgabe.

8.2 Regeländerungen

Wettbewerbsregeln dürfen nicht im Gegensatz zu den Regeln des Sporting Code stehen. Die Regeln in Kapitel 15 werden als variable Regeln verstanden und dürfen ohne Genehmigung geändert werden. Änderungen der Aufgabenregeln müssen jedem Wettbewerber schriftlich mitgeteilt werden.

8.3.1 Generalbriefing

Vor Beginn des Wettbewerbs wird ein Generalbriefing abgehalten, das sich mit den wichtigsten Aspekten des Wettbewerbs befasst. Die Teilnahme ist für die Wettbewerber und Offizielle vorgeschrieben.

Die offizielle Teilnehmerliste wird aus dem Namensaufruf beim Generalbriefing erstellt.

8.3.2 Aufgabenbriefing

Aufgabenbriefings werden vom Wettbewerbsleiter zu den am schwarzen Brett veröffentlichten Zeiten einberufen. Bei Aufgabenbriefings werden die folgenden Informationen mündlich, durch Rundschreiben oder durch Aushang bekanntgegeben.

- a) entfällt
- b) Wetterinformationen
- c) Luftverkehr und Sicherheitsinfo (falls erforderlich)
- d) Aufgabendaten siehe R 8.3.3

Bei schriftlich verteilten Informationen werden 5 Minuten Einlesezeit gewährt, bevor das Briefing fortgesetzt wird.

8.3.3 Aufgabendaten

Bei den Aufgabenbriefings werden die Aufgabendaten, vorzugsweise schriftlich, an die Wettbewerber verteilt. Sie enthalten die Fahrtdaten, die sich auf alle Aufgaben beziehen und die individuellen Aufgabendaten.:

- a) Datum, lokale Sonnenauf-/untergang
- b) aktive Sperrgebiete R 7.2.2
- c) Startplatz R 9.1.1
- d) Startperiode R 9.7.1
- e) Suchzeit und Suchzeitende R 12.8.1
- f) Zeit und Ort des nächsten Briefings R 8.3.2

individuelle Aufgabendaten:

- a) zu benutzende Marker R 8.1.4
- b) Reihenfolge der Aufgaben/Marker R 8.1.4
- c) (entfällt)
- d) Wertungsperiode R 12.9
- e) Wertungsgebiet R 12.10
- f) Aufgabendaten gemäß Aufgabenregeln R 15

8.3.4 Zusatzbriefing

Nach Ankündigung kann spätestens 30 Minuten vor Beginn der Startperiode ein Zusatzbriefing durchgeführt werden. Der Wettbewerber sollte selbst erscheinen, kann aber auch ein verantwortliches Mannschaftsmitglied zum vereinbarten Treffpunkt schicken. Die Informationen werden mündlich oder schriftlich gegeben. Danach wird davon ausgegangen, dass alle Wettbewerber die Informationen erhalten haben.

8.4.1 Anmeldung zur Aufgabe

Der Wettbewerber meldet sich zur Aufgabe an, indem er beim Namensaufruf während des Aufgabenbriefings antwortet.

8.4.2 Verspätete Anmeldung

Der Wettbewerber kann sich auf dem Startplatz beim Wettkampfleiter verspätet anmelden, bei Strafe von 50 Aufgabenpunkten bis 5 Minuten vor Beginn der Startperiode, danach von 100 Aufgabenpunkten. Außer für Fragen bezüglich Luftverkehr, Sicherheitsaspekten und Sperrgebieten stehen Offizielle zu einem persönlichen Briefing nicht zur Verfügung.

Kapitel 9 - Startgelände

9.1.1 Startgelände

Ein vom Veranstalter definiertes Gelände, das für den Start benutzt wird.

9.1.2 Startbezugspunkt

Ein Punkt auf oder in der Nähe des Startgeländes, der vor Wettbewerbsbeginn den Wettbewerbern mitgeteilt wird. Von hier aus werden alle Distanzen gemessen, unabhängig vom Startpunkt der einzelnen Ballone.

9.2.1 Fahrzeuge

Während der Startperiode darf kein Fahrzeug auf dem Startgelände sein. Strafe: 100 Aufgabenpunkte.

9.2.2 Verspätete Fahrzeuge

Fahrzeuge dürfen nur bis 5 Minuten vor Beginn der Startperiode auf den Startplatz einfahren. Strafe: 100 Aufgabenpunkte.

9.3 Vorbereitung der Ballone

Der Startleiter weist jedem Wettbewerber eine Stelle für die Startvorbereitungen und das Aufrüsten seines Ballons zu. Der Startleiter hat das Recht, sämtliche Bewegungen von Ballonen und Fahrzeugen auf dem Startplatz zu regeln.

9.4 (entfällt)

9.5 (entfällt)

9.6. Lautsprecherdurchsagen

Über ein Lautsprechersystem weitergegebene Informationen sind für den Wettbewerber nicht maßgebend.

9.7.1 Startperiode

Vor Beginn der Startperiode darf kein Start erfolgen. Jeder Start nach der Startperiode, außer unter 9.7.2, wird mit 100 Aufgabenpunkten pro angefangener Minute Verspätung bestraft.

9.7.2 Zeitverlängerung

Der Startleiter kann auf Antrag des Wettbewerbers Verlängerung gewähren, wenn er überzeugt ist, daß der Wettbewerber, obwohl er innerhalb der Startperiode startklar war, durch die Handlung von Offiziellen oder anderen Teilnehmern oder durch andere Gründe außerhalb seines Einflusses behindert wurde (ausgenommen Versagen der Ausrüstung).

9.8 Startreihenfolge

Den Ballonen wird eine bestimmte Reihenfolge zum Füllen zugeteilt. Die Startreihenfolge wird vom Startleiter bestimmt.

9.9.1 Startbereitschaft

Wenn der Wettbewerber startklar ist und der Ballon positive Steigkraft hat, sollte er dem Startleiter seine Startbereitschaft anzeigen. Der Startleiter wird die Ballone möglichst in der Reihenfolge der Startklarmeldungen starten.

9.9.2 Behinderung

Wenn sein Ballon startklar ist, sollte ein Wettbewerber nicht unnötigerweise in einer Position verbleiben, in der sein Ballon andere behindert.

9.10.1 Startfreigabe

Der Startleiter gibt jedem Wettbewerber die Startfreigabe. Der Wettbewerber darf dann unter Berücksichtigung der Anweisungen des Startleiters nach eigenem Ermessen starten. Die Freigabe entlastet den Wettbewerber nicht von seiner Verantwortung für den Start einschließlich ausreichender Steigkraft für das Überfahren aller Hindernisse und anderer Ballone sowie das sichere Fortsetzen der Fahrt.

Falls der Ballon nicht innerhalb von 2 Minuten startet, kann der Startleiter die Startfreigabe widerrufen.

9.10.2 Verlust der Kontrolle

Ein Wettbewerber, der die Kontrolle über seinen Ballon verliert, muss sofort entleeren oder andere geeignete Maßnahmen treffen. Ein Wettbewerber, der wegen Verlust der Kontrolle oder aus anderen Gründen ohne Freigabe startet, wird mit bis zu 500 Wettbewerbspunkten bestraft.

9.11.1 Abgebrochener Start

Ein Ballon ist gestartet und fährt die Aufgabe, wenn er die Grenzen des Startgeländes überquert. Ein Wettbewerber kann seinen Start aus Sicherheitsgründen abbrechen, muss aber darauf achten, dass er keinen anderen Ballon behindert.

Er kann in der Startperiode weitere Starts versuchen.

9.11.2 Freimachen des Startgeländes

Innerhalb von drei Minuten nach dem ersten Abheben muss ein Wettbewerber die Grenzen des Startgeländes überquert haben oder auf 500 Fuß über Grund gegangen sein.

9.12 Start

Der Punkt und/oder die Zeit, an dem oder zu der alle Teile des Ballons oder seiner Besatzung aufhören den Boden zu berühren oder damit verbunden zu sein.

Kapitel 10 - Fahrtregeln

10.1.1 Steigrate

Der Wettbewerber darf nur dann schnelles Steigen einleiten oder beibehalten, wenn er sicher ist, dass sich über ihm kein anderer Ballon befindet.

10.1.2 Vorfahrtsrecht

Der Wettbewerber ist für das Vermeiden von Zusammenstößen zwischen allen Teilen seines Ballons und der Hülle eines anderen Ballons verantwortlich. Wenn zwei Ballone während der Fahrt sich einander nähern, muss der Pilot des höher fahrenden Ballons ausweichen und notfalls steigen, um einen Zusammenstoß zu vermeiden. Bei Zusammenstößen können beide Wettbewerber, auch unterschiedlich hoch, bestraft werden.

10.1.3 Freimachen des Zielgeländes

Hat ein Wettbewerber seinen Marker abgesetzt, muss er die Umgebung des Zielgeländes, so schnell wie vernünftigerweise möglich, freimachen.

10.1.4 Abwurf von Gegenständen

Außer Sand und Wasserballast sowie dem offiziellen Marker und kleinen Papierstückchen oder ähnlich leichten Materialien zu navigatorischen Zwecken dürfen keine Gegenstände aus dem Ballon abgesetzt werden.

10.2.1 Verhaltensweise

Von den Wettbewerbern wird verlangt, dass sie besondere Rücksicht auf Personen und Tiere am Boden nehmen und den Verhaltenskodex für Freiballonführer befolgen. Unbesonnenes oder rücksichtsloses Verhalten der Wettbewerber oder Mannschaftsmitglieder kann mit bis zu 1000 Wettbewerbspunkten bestraft werden.

10.2.2 Grundstücksbesitzer

Im Sinne dieser Regeln bedeutet „Grundstücksbesitzer“ die Person, die verantwortlich für Pflanzen und Tiere auf diesem Grundstück ist. Das muss nicht unbedingt der rechtmäßige Eigentümer sein.

10.3 Zusammenstoß

Ein Wettbewerber, dessen Ballon zwischen Start und der vollendeten Endlandung mit Strom- oder Telefonleitungen oder deren Masten, oder jedem anderen Gebilde (Zäune, Begrenzungsmauern und unbedeutende Strukturen ausgenommen) zusammenstößt, wird mit bis zu 500 Wettbewerbspunkten bestraft.

10.4 Bodenmannschaft

Jeder Wettbewerber muss sicherstellen, dass er eine genügend starke Mannschaft hat, um seinen Ballon oder das Verfolgerfahrzeug zu bedienen. Er muss sicherstellen, dass alle Personen, die mit dem Ballon zu tun haben, eine ausreichende Sicherheitsbelehrung erhalten haben. Ein Wettbewerber ist für die Handlungen seiner Mannschaft während des Wettbewerbs verantwortlich.

10.5 Personenwechsel

Keine Person darf zwischen Start und Endlandung in den Korb einsteigen oder ihn verlassen.

10.6 Hilfe

Der Gebrauch von Halteleinen oder dem Schleppseil (ausgenommen Wettbewerbslandung/Schleppseil) ist bis zur Beendigung aller Aufgaben untersagt. Jede körperliche Berührung zwischen Personen am Boden oder Teilen, die mit dem Ballon verbunden sind, ist bis zur Beendigung aller Aufgaben untersagt.

10.7 Ballast

Zu dem üblichen Ballastsand muss jeder Ballon mindestens 40 Liter Wasser mitführen, das dort benutzt werden soll, wo Sandabwurf zu Schäden oder Beschwerden führen könnten.

10.8 Landemeldung

Die Wettbewerber sind verpflichtet, den dafür benannten Offiziellen binnen vier Stunden nach der Landung anzurufen oder persönlich aufzusuchen. Gemeldet werden dabei: Landeort, Landezeit und weitere für die vorläufige Wertung wichtige Tatsachen. Jede Überschreitung der Vierstundengrenze wird mit 100 Aufgabenpunkten je angefangener Stunde bestraft. Der Wettbewerbsleiter kann mildernde Umstände berücksichtigen.

10.9.1 Fahrtbericht und GPS-Logger

Der ausgefüllte Fahrtbericht und der Logger müssen sobald wie möglich, spätestens 24 Stunden nach der Endlandung bei der Wettfahrtleitung abgegeben werden. Der Wettbewerbsleiter kann je nach Aufgabenstellung einen früheren Zeitpunkt im Aufgabenbriefing bekannt geben.

10.9.2 Ausfall des GPS-Loggers

Werden andere Beweismittel herangezogen, um die normalerweise aus dem Logger zu entnehmenden Angaben zu erhalten oder wenn ergänzende Informationen fehlen, weil die Aufzeichnungen lückenhaft sind, wird die ungünstigste Auslegung des der Wettfahrtleitung vorliegenden Beweismaterials gewählt. Unbewiesene Aussagen von Pilot und Mannschaft bleiben außer Betracht.

Kapitel 11 - Landungen

11.1 Landungen

Ein Wettbewerber kann nach eigenem Ermessen landen, wenn er alle Marker während der Fahrt abgesetzt hat. Ein Wettbewerber macht eine Wertungslandung, wenn er nicht während der Fahrt abgesetzte Marker zurückbehält.

11.2 Landung nach eigenem Ermessen

Landet ein Wettbewerber nach eigenem Ermessen, ist der Landepunkt der Punkt des endgültigen Stillstandes des Korbes nach der Landung. Nach einer Standzeit von minimal 5 Minuten darf der Ballon anschließend am Boden bewegt werden, um Schaden einzugrenzen oder einen sicheren oder geeigneteren Ort zu erreichen.

Soweit nicht anders in den Aufgabendaten vorgeschrieben, sind Landungen innerhalb von 500 Metern um Ziele, Zielkreuze und Markern verboten.

11.3 Wertungslandung

Macht ein Wettbewerber eine Wertungslandung, wird der Punkt des endgültigen Stillstandes des Korbes nach der Landung als Ersatz-Meßpunkt für jeden zurückbehaltenen Marker benutzt.

Von keiner Person am Boden darf tätliche Hilfe erfolgen und kein Besatzungsmitglied darf den Korb verlassen, bevor der Korb endgültig zum Stillstand gekommen und die Hülle wesentlich entleert ist.

Nach einer Standzeit von minimal 5 Minuten darf der Ballon anschließend am Boden bewegt werden, um Schaden einzugrenzen oder einen sicheren oder geeigneteren Ort zu erreichen. Soweit nicht anders in den Aufgabendaten vorgeschrieben, sind Wertungslandungen innerhalb von 500 Metern zu Zielen und Zielkreuzen oder abgeworfenen Markern verboten.

11.4.1 Bodenberührung 1

Nach dem Überqueren der Grenzen des Startgeländes oder Startortes darf kein Teil des Ballons oder mit ihm Verbundenes Berührungen irgendwelcher Art mit dem Boden haben (oder mit Wasserflächen oder mit irgend etwas auf dem Boden liegendem oder damit verbundenem)

Strafe: 200 Aufgabenpunkte für jede Berührung.

11.4.2 Bodenberührung 2

Eine Bodenberührung ist im Umkreis von 200 Metern zu Zielen oder Zielkreuzen verboten.

Strafe: 500 Aufgabenpunkte

Anmerkung: Für eine einzelne Bodenberührung wird ein Wettbewerber nicht nach beiden Regeln bestraft.

11.5 Rückholerlaubnis

Der Wettbewerber muss sichergehen, dass die Besitzer oder Bewohner ihre Erlaubnis gegeben haben, bevor eingezäuntes, bebautes, offensichtlich privates oder landwirtschaftliches genutztes Gelände befahren wird.

Strafe: bis zu 500 Aufgabenpunkte.

Kapitel 12 - Ziel, Marker

12.1.1 Ziel

Ein durch Koordinaten in der Wettbewerbskarte definierter Punkt, der vom Wettbewerbsleiter oder vom Wettbewerber gewählt wird.

12.1.2 Vom Wettbewerber gewähltes Ziel

Ein Ziel, welches vom Wettbewerber gewählt wurde, muss in der Karte als mit dem Bodenfahrzeug leicht zugänglich und für Messzwecke genau identifizierbar erscheinen. Sofern in den Aufgabendaten nicht anders vorgeschrieben, muss das Ziel der Schnittpunkt zweier Straßen sein. Ausgangspunkt der Messung ist der Schnittpunkt der Straßenmittelachsen. Ist ein in der Karte als Kreuzung abgebildetes Ziel in der Realität eine Doppel-T-Kreuzung, dann ist das Ziel die Mitte der Verbindungslinie der nach obiger Methode bestimmten Punkte.

12.1.3 Beschreibung

Der Wettbewerber muss sein Ziel in **geografischen** Koordinaten beschreiben. Er darf erläuternde Einzelheiten hinzufügen, um zwischen möglichen Zielen zu unterscheiden, die in der Nähe der Koordinaten liegen. Befindet sich mehr als ein gültiges Ziel im Umkreis von 500 Metern um die Koordinaten, wird das Ziel gewertet, das zum ungünstigsten Ergebnis führt. Ist kein Ziel im Umkreis von 500 Metern um die Koordinaten auf der Karte zu erkennen, erzielt der Wettbewerber kein Ergebnis.

12.2.1 Sicherheitsbeschränkungen

Ein Ziel darf nicht innerhalb von 500 Metern um ein rotes Sperrgebiet, Autobahnen oder vom Wettbewerbsleiter als Autobahn ähnlich erklärten Straßen liegen.

12.2.2 Wettbewerbsbeschränkungen

Der Wettbewerbsleiter muss mit Bezug auf die Kartenlegende die Arten von Straßen festlegen, die für vom Wettbewerber gewählte Ziele benutzt werden können.

12.3 Zielkreuz

Das Zielkreuz besteht aus normalerweise in Kreuzform ausgelegten auffälligen Stoffbahnen. Wenn das Zielkreuz ausgelegt ist, werden Messungen direkt vom Zielkreuz und nicht vom Ziel durchgeführt. Wenn ein Wettbewerber ein Ziel erreicht und ein erwartetes Zielkreuz nicht ausliegt, soll er versuchen, das Ziel zu treffen.

12.4.1 Marker

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Marker werden als Ersatz für eine Landung benutzt. Die Wettbewerber sind selbst dafür verantwortlich, dass sie die richtigen Marker vor einer Aufgabe erhalten. Der Marker darf in keiner Weise verändert werden. Strafe für veränderte oder nicht offizielle Marker: bis zu 300 Aufgabenpunkte.

12.4.2 Sichtbarer Marker

Alle Marker müssen beim Start sichtbar im Korb sein. Sollten sie nicht sichtbar sein, kann der Starter den Wettbewerber danach fragen.

12.5 Absetzen des Markers

Beim Wurf muss der Marker komplett entrollt sein. Der Schwanz des Markers darf lose in der Hand des Werfers gesammelt sein. Mechanismen, die den Marker beschleunigen, dürfen nicht benutzt werden. Der Werfer muss auf dem Korbboden stehen. Strafe: 250 Aufgabenpunkte.

12.6.1 Messpunkt

Der Punkt auf dem Boden, senkrecht unter der Stelle, wo der beschwerte Teil des Markers nach dem Fall aus dem Ballon zum Stillstand gekommen ist.

12.6.2 Festgelegter Messpunkt

Ein Messpunkt, der von einem Offiziellen eingemessen wurde. Es ist die Aufgabe der Verfolger, den Offiziellen beim Auffinden des Markers und bei der Vermessung seiner Position behilflich zu sein.

12.7 Berührung des Markers

Außer Offiziellen darf niemand den Marker am Boden berühren oder ihn bewegen.

12.8 Loggermeßpunkt

Wird mit dem Marker kein Ergebnis erzielt oder ist bei einer Aufgabe kein Marker vorgesehen, so wird der Loggertrackpunkt gewertet, der das günstigste Ergebnis bringt. Der Wettbewerbsleiter kann festlegen, ob Entfernungen zweidimensional, d.h. als Projektion auf die Erdoberfläche oder dreidimensional unter Berücksichtigung der Höhe gewertet werden.

Bei Aufgaben mit Markern kann der Wettbewerbsleiter festlegen, dass ein zu wertender Loggertrackpunkt um eine vorher bestimmte Entfernung verschlechtert wird.

12.9 Wertungsperiode

Die vom Wettbewerbsleiter im Aufgabenbriefing bekanntgegebene Zeitspanne, in der ein Ziel, ein Zielkreuz oder ein Wertungsgebiet gültig ist. Ein Wettbewerber erzielt nur ein Ergebnis, wenn sein Marker innerhalb dieser Zeitspanne von der Mannschaft oder einem Offiziellen gefunden oder zur Erde fallend gesehen wurde. Wertungsperioden können an Wertungsgebiete geknüpft werden. Außerhalb dieser Zeitspanne kann keine Wertung erzielt werden.

12.10 Wertungsgebiet

Vom Wettbewerbsleiter in den Aufgabendaten definierte Gebiete, in denen ein gültiger Messpunkt erzeugt werden kann. Soweit nicht anders in den Aufgabendaten vorgeschrieben, ist die Grenze des Wertungsgebietes die Innenkante der angegebenen Begrenzung (z.B. Innenkante eines Straßenbelages, innere Schiene eines Gleises, inneres Ufer eines Flusses, etc.). Außerhalb des Gebietes können keine Ergebnisse erzielt werden.

Kapitel 13 - Strafen

13.1 Unredlichkeit

ein Wettbewerber, der absichtlich versucht, Offizielle zu täuschen bzw. der andere Teilnehmer gefährdet oder deren Eigentum beschädigt, wird mit bis zu 1000 Wettbewerbspunkten bestraft und innerhalb der Aufgabe oder für den gesamten Wettbewerb disqualifiziert.

13.2 Nicht festgelegte Strafen

Ein Wettbewerber, der eine Regel verletzt, für die keine Strafe festgesetzt ist, kann mit Verschlechterung seines Ergebnisses (Distanz oder Zeit), Abzug von Punkten oder Disqualifikation in der Aufgabe bestraft werden.

Wenn kein Wettbewerbsvorteil erzielt wurde, wird der Wettbewerber beim erstmaligen Verstoß normalerweise verwarnet.

13.3 Verletzung der Distanzvorgaben

Wird durch ein vom Wettbewerber gewähltes Ziel, ein Messpunkt oder eine Endlandung eine Distanzvorgabe verletzt, so wird der Wettbewerber bestraft. In Fällen, in denen sich die Strafe auf eine Landung zu dicht am Ziel oder zu dicht am Marker bezieht, wird dann darauf verzichtet, wenn der Wettbewerber nachweisen kann, dass er aufgrund zu geringen Windes die Distanz nicht innerhalb von 15 Minuten erreichen konnte.

13.4 Luftrecht

Verletzungen des Luftrechts, die nicht im Widerspruch zu diesen Regeln stehen, werden vom Wettbewerbsleiter nicht bestraft, sofern es sich nicht um Schäden, Störungen oder begründete Beschwerden von Personen handelt, die nicht mit dem Wettbewerb in Verbindung stehen.

13.5 Strafpunkte

Es gibt zwei Arten von Strafpunkten: Aufgabenpunkte und Wettbewerbspunkte. Aufgabenstrafpunkte werden von der in der Aufgabe erzielten Punktzahl des Wettbewerbers abgezogen, ohne sie unter Null zu reduzieren. Wettbewerbsstrafpunkte können zu negativen Ergebnissen führen und werden mit dem Gesamtergebnis des Wettbewerbers verrechnet.

Kapitel 14 - Wertungen

14.1.1 Veröffentlichung von Wertungen

Die Ergebnisse jeder Aufgabe müssen so schnell wie möglich an einem Ort veröffentlicht werden, der den Wettbewerbern beim Generalbriefing bekanntgegeben wurde.

Alle Ergebnisse müssen mit folgenden Informationen versehen werden:

Name des Wettbewerbers

Datum und Nr. der Aufgabe

Name der Aufgabe

Zeit der Veröffentlichung.

Wenn mehr als eine Version der Ergebnisse für die Aufgabe veröffentlicht wird, müssen die Änderungen markiert und die Versionen durchgehend numeriert werden.

Die in der Berechnungsformel angewandten Werte gemäß Regel 14.3 (P,M,RM,W,SM) müssen genannt und erteilte Strafen von einer Regel-Nummer und einer Kurzbeschreibung gefolgt werden.

14.1.2 Platzierung

Wettbewerber werden in der Reihenfolge ihrer Leistungen gemäß den Regeln für jede Aufgabe nach Abzug von Zeit oder Distanzstrafen plazierte. Sie werden für jede Aufgabe in folgende Gruppen eingeordnet:

Gruppe A: Wettbewerber, deren Ergebnisse gemessen oder nach der Regel 12.8.2 (verlorener Marker) geschätzt wurden.

Gruppe B: Wettbewerber, die die Aufgabe gefahren, aber kein Ergebnis erzielt haben, teilen sich die verbleibenden Punkte gleichmäßig. Sie werden gemäß der unten stehenden Formel 2 gewertet.

Gruppe C: Wettbewerber, die keinen gültigen Start hatten oder in der Aufgabe disqualifiziert wurde, werden mit 0 Punkten gewertet.

Nachdem die Punktzahl mit der anzuwendenden Formel berechnet wurde, werden alle anfallenden Strafpunkte abgezogen, um eine endgültige Punktzahl der Wettbewerber in der Aufgabe zu ermitteln. Die Reihenfolge der Wettbewerber wird neu geordnet, bevor die Wertung veröffentlicht wird.

14.2 Berechnungsformel

Jedem Wettbewerber wird entsprechend seiner Leistung eine Punktzahl zugeordnet. Die anzuwendende Formel hängt ab von der Platzierung des Wettbewerbers in der Aufgabe.

Das beste Ergebnis wird mit 1000 Punkten vor Abzug von Strafpunkten bewertet. Die beiden besseren Drittel der Ergebnisse erhält eine Punktzahl zwischen 1000 und ungefähr 333 Punkten nach folgender Formel 1:

$$\text{Punktzahl} = 1000 - (1000 - SM) / (RM - W) \times (R - W)$$

Das schlechtere Drittel der Ergebnisse erhält eine Punktzahl zwischen 0 und ungefähr 333 Punkten gemäß ihrer relativen Position in der Platzierung nach folgender Formel 2:

$$\text{Punktzahl} = 1000 \times (P + 1 - L) / P$$

14.3 Definition

- P = Anzahl der Wettbewerber, die zum Wettbewerb angemeldet sind
- M = $2 * P / 3$, aufgerundet auf die nächst höhere Zahl (Teilungsrang)
- R = Ergebnis des Wettbewerbers (in Metern, etc.) in den beiden oberen Dritteln
- RM = das durch den auf dem Teilungsrang liegenden Wettbewerber erzielte Ergebnis
- L = Platzierung des Wettbewerbers
- W = das beste Ergebnis der Aufgabe
- SM = Punktzahl des Wettbewerbers auf dem Teilungsrang nach Formel 2

14.4 Geänderte Definition

falls weniger als zwei Drittel der Wettbewerber ein Ergebnis in der Aufgabe erzielen, werden die folgenden Änderungen in der Definition verwendet:

- RM = das am niedrigsten platzierte Ergebnis der Gruppe A
- SM = Punktzahl des niedrigstplatzierten Wettbewerbers in Grp. A berechnet nach Formel 2

14.5 Genauigkeit

Punktzahlen werden auf die nächstliegende ganze Zahl aufgerundet.

14.6 Gleiche Ergebnisse

Wettbewerber, deren Ergebnisse um weniger als die Genauigkeit der angewandten Messmethode voneinander abweichen, können nach Ermessen des Wettbewerbsleiters als gleich eingestuft werden und teilen sich dann die gleiche Position in der Platzierung für diese Aufgabe. Sie teilen sich gleichmäßig die Punkte, die sie erzielt hätten, wenn sie nicht gleich eingestuft worden wären.

14.7 Gleiche Endergebnisse

Wenn zwei Wettbewerber im Wettbewerb auf das gleiche Gesamtergebnis kommen, wird der Wettbewerber, dessen Differenz zwischen seiner besten und schlechtesten Punktzahl kleiner ist, höher platziert.

Kapitel 15 - Die Aufgaben

15.1 Selbst gewähltes Ziel

- 15.1.1 Die Wettbewerber versuchen, einen Marker möglichst nah an einem selbst gewählten und vor dem Start erklärten Ziel abzusetzen.
- 15.1.2 Aufgabendaten:
- Abgabezeit und Ort
 - Anzahl der erlaubten Ziele
 - Minimale und Maximale Distanz des/der Ziel(e) vom Startbezugspunkt
- 15.1.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum erklärten Ziel (oder zum nächsten Ziel, wenn mehr als ein Ziel wählbar war). Die kürzeste Distanz gewinnt.
- 15.1.4 Jeder Wettbewerber muss sein Ziel schriftlich erklären und an dem in den Briefingdaten festgelegten Ort vor der Abgabezeit einreichen (lassen), klar identifizierbar mit seinem Namen und/oder seiner Wettbewerbsnummer.
Ein Wettbewerber, der sein erklärtes Ziel ändern möchte, kann eine zusätzliche Erklärung vor der Abgabezeit einreichen, vorausgesetzt, sie ist klar gekennzeichnet, um sie von vorherigen Erklärungen zu unterscheiden.
- 15.1.5 Strafe für verspätet abgegebene Erklärungen: 25 Aufgabenpunkte pro angefangener Minute.

15.2 Vorgegebenes Ziel

- 15.2.1 Die Wettbewerber versuchen, einen Marker möglichst nah an einem vorgegebenen Ziel abzusetzen.
- 15.2.2 Aufgabendaten:
- Position des vorgegebenen Zieles oder Zielkreuzes
 - Periode in welcher das Zielkreuz ausgelegt ist
- 15.2.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum Ziel oder Zielkreuz, wenn ausgelegt. Die kürzeste Distanz gewinnt.

15.3 Box

- 15.3.1 Die Wettbewerber versuchen, in einem gegebenen Luftraum möglichst viele Trackpunkte zu erzielen.
- 15.3.2 Aufgabendaten:
- Beschreibung des Luftraums
 - Zeitlicher Abstand der Trackpunkte, d.h. Einstellung des Loggers
- 15.3.3 Das Ergebnis ist die Zahl der Trackpunkte im angegebenen Luftraum.

15.4 Fuchsjagd

- Die Wettbewerber verfolgen einen Fuchsballon und versuchen, einen Marker möglichst nahe an dem vom Fuchs ausgelegten Zielkreuz abzusetzen.
- 15.4.2 Aufgabendaten:
- Beschreibung des Fuchsballons
 - Voraussichtliche Fahrtdauer des Fuchsballons
- 15.4.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum Zielkreuz. Die kürzeste Distanz gewinnt.
- 15.4.4 Abweichungen von der voraussichtlichen Fahrtdauer des Fuchsballons sind kein Grund zur Beschwerde. Der Fuchsballon kann nach der Landung entleert und vom Feld entfernt werden. Der Fuchs kann eine Fahne unter seinen Korb hängen. Während dieser Aufgabe darf kein Wettbewerber irgendwelche Fahnen unter dem Korb hängen haben.

15.5 Minimum Distanz

- 15.5.1 Die Wettbewerber versuchen, einen Marker möglichst nah an einem bestimmten Messpunkt abzusetzen, nachdem sie eine vorgegebene Zeitspanne gefahren sind.
- 15.5.2 Aufgabendaten:
- Beschreibung des ersten Messpunktes
 - Vorgegebene Zeitspanne
 - Methode der Zeitmessung
- 15.5.3 Das Ergebnis ist die Distanz zwischen den Messpunkten. Die kürzeste Distanz gewinnt.

- 15.5.4 (entfällt)
- 15.5.5 In dieser Aufgabe ist die Strafe für jede Bodenberührung 500 Aufgabenpunkte.

15.6 Maximum Distanz mit Zeitvorgabe

- 15.6.1 Die Wettbewerber versuchen, eine weiteste Entfernung innerhalb einer bestimmten Dauer der Fahrt zu erreichen. Die weiteste Entfernung gewinnt
- 15.6.2 Aufgabendaten
 - a) vorgegebene Zeitspanne
 - b) Methode der Zeitmessung
- 15.6.3 Falls der Marker außerhalb des Zeitlimits abgesetzt wurde oder eine Wettbewerbslandung außerhalb des Zeitlimits erfolgte, wird das Ergebnis um 2 km pro überschrittener Minute verringert.

15.7 Maximum Distanz mit Wertungsgebiet

- 15.7.1 Die Wettbewerber versuchen, eine weiteste Entfernung innerhalb eines oder mehreren Wertungsgebieten möglichst weit weg vom Startbezugspunkt zu erzielen.
- 15.7.2 Aufgabendaten:
Beschreibung des (der) Wertungsgebiete(s)
- 15.7.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum Startbezugspunkt. Die weiteste Entfernung gewinnt.

Ende